

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

Medienanstalt Berlin-Brandenburg: Dr. Anja Zimmer wird neue Direktorin



Dr. Anja Zimmer wurde zur neuen mabb-Direktorin gewählt. Foto: Kirsten Weber

Der Medienrat der **Medienanstalt Berlin-Brandenburg** (mabb) hat auf seiner Sitzung am 25. November 2015 **Dr.**

**A n j a
Z i m m e r**
zur neuen
Direktorin

gewählt. Die promovierte Juristin wird vom Vorsitzenden des Medienrates **Prof. Dr. Hansjürgen Rosenbauer** im Laufe des Dezembers zur Nachfolgerin des mabb-Gründungsdirektors **Dr. Hans Hege** ernannt. Mit dieser Entscheidung geht ein längerer Prozess zu Ende, denn das Auswahlverfahren für die Hege-Nachfolge musste im Juli 2015 wegen eines Verfahrensfehlers neu gestartet

werden. Das neue Auswahlverfahren wurde von **Jürgen Kipp**, heute Mitglied der Berliner Kanzlei **avr Andrea Versteyl** und einst Präsident des Obergerichtes Berlin-Brandenburg, geleitet.

Die künftige mabb-Direktorin begann ihre berufliche Laufbahn nach dem Studium der Rechtswissenschaften in Bonn und Paris im Auswärtigen Amt. Anschließend war sie als Wissenschaftliche Mitarbeiterin beim Max-Planck-Institut für Völkerrecht in Heidelberg tätig, wo sie auch zum Thema „Hate Speech im Völkerrecht“ promovierte. Danach arbeitete sie als Re-

ferentin in der Rechtsabteilung der Landesanstalt für Medien NRW in Düsseldorf. Anschließend folgten Tätigkeiten als Anwältin bei Lovells in München und Hamburg, als Senior Manager Government Relations bei der Deutschen Telekom für Medienpolitik und Regulierung sowie als Partnerin bei Beiten Burkhard in Frankfurt. 2009 trat Dr. Zimmer dann in die Geschäftsführung des djv-Regionalverbandes NRW ein Düsseldorf ein. (ps)

VG Köln: Google muss Gmail bei der Bundesnetzagentur anmelden

Das Verwaltungsgericht Köln hat entschieden, dass der Internet-Konzern **Google** seinen E-Mail-Dienst **Gmail** bei der **Bundesnetzagentur** anmelden muss, weil Gmail ein Telekommunikationsdienst im Sinne des deutschen Telekommunikationsgesetzes ist (Urteil vom 11. Nov. 2015 – Az.: 21 K 450/15). Im Vorfeld dieses Urteils gab es zwei Bescheide (vom 2. Juli 2012 und vom 22. Dez. 2014), mit denen die Bundesnetzagentur Google zur Anmeldung aufgefordert hatte und für den Fall der Untätigkeit ein Zwangsgeld angedroht hatte.

Gegen diese Bescheide hatte Google Klage eingereicht und diese hauptsächlich damit begründet, man kontrolliere bei E-Mails nicht die technische Signal-Übertragung über das offene Internet und übernehme daher auch nicht die Verantwortung. Das sei jedoch die Voraussetzung für den Betrieb

eines Telekommunikationsdienstes.

Das VG Köln folgte dieser Auffassung nicht und wies die Klage ab. In der Presse-Information vom 25. Nov. 2015 heißt es dazu: „Auch wenn Google für die Signalübertragung keine eigenen Telekommunikationsnetze, sondern das offene Internet nutze, sei bei einer wertend-funktionalen Betrachtung die Signalübertragung gleichwohl überwiegend ihrem Email-Dienst zuzurechnen.“

Durch die Einordnung von Gmail als Telekommunikationsdienst können weitere Rechte und Pflichten nach dem Telekommunikationsgesetz entstehen, etwa im Zusammenhang mit dem Datenschutz oder der öffentlichen Sicherheit. Gegen das Urteil vom VG Köln kann Google beim Obergericht Münster Berufung einlegen. (ps)

INHALT	SEITE
TITELÜBERSICHT	2
TITELSCHUTZANZEIGEN: 16 NEUE TITEL GESCHÜTZT 3 - 4	
IMPRESSUM	5

Die 16 neuen Titel dieser Woche

B	N
Bärentöter	Nationalparks der Extreme – Australien
E	U
Einmal Piano Bitte Einsatz in Köln – Die Kommissare	Unsterblich sein
F	V
FIFT Fachinstitut für Telekommunikationstechnik	Verbrechen die man nicht vergisst
I	W
Ich liebe Deutsch Italien entdecken und lieben – Eine Reise von Südtirol bis Sizilien	WOLP – Bayerische Monsterjäger
K	
Kasper allein zu Haus Knallerbabys Knallerboys Knallergirls Knallerkids Knallermänner	

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

12.01.2016, Woche 02, Nr. 1254
Anzeigenschluss: 08.01.2016, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger

08.12.2015, Woche 50, Nr. 1252
Anzeigenschluss: 04.12.2015, 10 Uhr



Kinder brauchen Freunde.

2,7 Mio. Kinder in Deutschland leben in Armut – bitte helfen Sie!

SMS mit FREUND an 8 11 90* senden und mit 5 Euro helfen!

Deutsches Kinderhilfswerk

Spendenkonto 333 11 11
Bank für Sozialwirtschaft, BLZ 100 205 00

*Einmalig 5 Euro zzgl. SMS-Gebühr, davon gehen 4,83 Euro direkt an das Deutsche Kinderhilfswerk.

www.dkhw.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Einmal Piano Bitte

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Hage Musikverlag GmbH & Co. KG,
Eschenbach 542, 91224 Pommelsbrunn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Bärentöter

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Andreas Ulbrich,
Winklern 35 , A-9841 Winklern**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Kasper allein zu Haus

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Theater Hans Wurst Nachfahren,
Gleditschstraße 5, 10781 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Ich liebe Deutsch

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Kanzlei Dr. Rehbock,
Frühlingstraße 2, 82110 Germering**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

FIFT Fachinstitut für Telekommunikationstechnik

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**NAVIGATION.RECHT Rechtsanwälte Steuerberater,
Robert-Heuser-Straße 15, 50968 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für mein Buch:

Unsterblich sein Warum hast du Angst davor!

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Wolfgang Gawehn,
Lawaetzweg 1, 22767 Hamburg**

**Ihr Einsatz ist
unbezahlbar.
Deshalb braucht
sie Ihre Spende.**



www.seenotretter.de



Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Verbrechen die man nicht vergisst Einsatz in Köln – Die Kommissare

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

WOLP – Bayerische Monsterjäger

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, Softwareerzeugnisse, elektronische und digitale Medien und Netzwerke.

**Loopfilm GmbH,
Infanteriestraße 19, Haus 1b, 80797 München**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Italien entdecken und lieben – Eine Reise von Südtirol bis Sizilien

Nationalparks der Extreme – Australien

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel, Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher; sowie Online-Medien und Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten und Apps.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Knallerkids Knallergirls Knallermänner Knallerboys Knallerbabys

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen, grafischen Gestaltungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Untertiteln sowie Kombinationen für Printmedien, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, Offline- und Onlinedienste sowie sonstige Online-Medien.

**Hillux Film- und Fernsehproduktion GmbH,
Deutz-Mühlheimer Straße 191, 51063 Köln**



Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit DER SOFTWARE TITEL

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG

Nebendahlstr. 16

22041 Hamburg

Fon: (040) 609 009 - 0

Fax: (040) 609 009 - 66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de

www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS

Titelschutzanzeigen

verantwortlich:

Victoria Larson /

Silke Reyher-Timmann, -61

Redaktion:

Ralf Deppe (RD), -80

Erscheinungsweise:

wöchentlich (dienstags)

Druckauflage:

3.400

Verbreitete Auflage:

3.100

Der Titelschutz Anzeiger

mit Software Titel:

monatlich

Druckauflage:

5.400

Verbreitete Auflage:

5.200

Empfängerkreis:

Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Bezugspreis:

Für Empfänger aus dem o.g.

Verkehrskreis kostenlos.

p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.

(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige:

Standard mit einem Titel 150,- Euro

jeder weitere Titel innerhalb einer

Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

jeweils Freitag, 10 Uhr

Anzeigenschluss:

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8

vom 1.1.2013

Bankverbindung:

IBAN: DE35200505501105212649

BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228,

Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck:

Lehmann Offsetdruck GmbH,

Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2015 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Presspiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de



Produktpiraterie – Marken im Kampf gegen Plagiate

aus der Rubrik Markenrecht

Firma _____

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Tel.: _____

Email: _____

Datum, Unterschrift _____

BITTE IN BLOCKSCHRIFT!

TSA

JA ich bestelle **markenartikel** im Probe-Abonnement. Ich erhalte die nächsten drei Ausgaben **markenartikel** zum Preis von 25,00 Euro inkl. Versand zzgl. USt. Das Probe-Abonnement endet automatisch.

JA ich bestelle **markenartikel** im Jahres-Abonnement. Ich erhalte das Magazin ab sofort regelmäßig für 120,00 Euro inkl. Versand zzgl. USt. Das Abonnement gilt zunächst für ein Jahr (11 Ausgaben) und verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn ich nicht mit der Frist von vier Wochen zum Ende des Bezugsjahres schriftlich kündige.

New Business Verlag GmbH & Co. KG

Postfach 70 12 45 • 22012 Hamburg

Birgit Jessen

Telefon 040/60 90 09-62

Fax 040/60 90 09-66

jessen@new-business.de

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON: FIRMA:
NAME:
ANSCHRIFT:
TELEFON: FAX:
E-MAIL:

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. _ _ _ _) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse)

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____